

FIRST MED. Wichtiges in Kürze.

Wir freuen uns, dass Sie sich für den Abschluss von FIRST MED entschieden haben. FIRST MED kann günstigere Prämien für die Grundversicherung anbieten, weil:

- Sie sich für gesundheitliche Fragen immer zuerst an Ihren Hausarzt wenden.
- Ihr Hausarzt Ihre Krankengeschichte am besten kennt und Doppelbehandlungen vermeiden kann.

Was ist bei einer medizinischen Behandlung zu beachten?

Hausarzt

Wenden Sie sich für eine medizinische Versorgung immer zuerst an den von Ihnen gewählten Hausarzt.

Spezialisten

Ist eine Behandlung beim Spezialisten notwendig, werden Sie durch Ihren Hausarzt überwiesen. Die Überweisung melden Sie mit der von der CSS zur Verfügung gestellten Überweisungsbestätigung. Bitte beachten Sie, dass dieses Formular von Ihrem Hausarzt vor Behandlungsbeginn beim Spezialisten ausgefüllt und innert 10 Tagen nach Behandlungsbeginn der CSS zugestellt werden muss. Beziehen können Sie die Überweisungsbestätigung unter www.css.ch/firstmed oder bei der CSS Serviceline unter 0844 277 277.

Spital- oder Kuraufenthalt

Ihr Hausarzt bespricht mit Ihnen das optimale Vorgehen und organisiert bei Bedarf die Überweisung. Auch in diesem Fall benutzen Sie für die Überweisung die zur Verfügung gestellte Überweisungsbestätigung, die vor dem Aufenthalt von Ihrem Hausarzt ausgefüllt und umgehend der CSS zugestellt wird. Zusatzversicherte dürfen natürlich auch ein Privatspital wählen.

Kinderarzt

Sie können einen Kinderarzt aus der CSS-Ärzteliste als persönlichen Hausarzt für Ihre Kinder bestimmen. Es stehen aber auch alle anderen aufgeführten Hausärzte zur Auswahl.

Leistungserbringer, für die eine Verordnung Ihres Hausarztes notwendig ist

Für Leistungen von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Abgabestellen von Hilfsmitteln, Logopäden, Pflegefachpersonen, Apotheken, Spitex sowie Ernährungsberatung ist keine Überweisungsbestätigung notwendig. Sie benötigen dazu jedoch zwingend eine Verordnung von Ihrem Hausarzt.

Ausnahmen

In folgenden Fällen sind Sie nicht verpflichtet, sich zuerst an Ihren Hausarzt zu wenden:

- Notfälle
- Ferien und Reisen in der Schweiz oder im Ausland
- Augenärztliche Kontrollen und Behandlungen
- Gynäkologische Kontrollen und Behandlungen
- Behandlungen in Verbindung mit Schwangerschaft und Entbindung

- Betreuung bei der Behandlung chronischer Erkrankungen
- Zahnärztliche Behandlungen im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung

24h Notfall & medizinische Beratung

Haben Sie Fragen zu akuten Gesundheitsproblemen oder Behandlungen? Möchten Sie keine Kosten durch unnötige Arztbesuche verursachen? Bei Fragen erhalten Sie beim telemedizinischen Beratungszentrum der CSS rund um die Uhr eine kompetente medizinische Beratung. Unter der Telefonnummer +41 (0)58 277 77 77* steht Ihnen bei Fragen jederzeit eine medizinische Fachperson zur Seite. Sollte dennoch ein Arztbesuch nötig werden, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt.

*Telefongebühren je nach Anbieter

Einhaltung der Vereinbarung

Ein Bestandteil von FIRST MED ist, dass sich alle versicherten Personen an die vereinbarten Regeln halten. Nur dann kann die CSS FIRST MED auch weiterhin mit grosszügigem Prämienrabatt anbieten. Deshalb gilt: Wenn Sie die Verpflichtungen nicht einhalten, gehen die Kosten der Behandlungen, die nicht vom Hausarzt oder ohne seine Zustimmung durchgeführt wurden, vollständig zu Ihren Lasten. Für die Überweisungen benutzen Sie bitte die von der CSS zur Verfügung gestellte Überweisungsbestätigung.

Hausarzt füllt keine Überweisungsbestätigung aus

Will Ihr Hausarzt keine Überweisungsbestätigung ausfüllen, informieren Sie ihn, dass Sie sich als preis- und gesundheitsbewusster Patient für ein alternatives Versicherungsmodell der Grundversicherung entschieden haben. Erklären Sie Ihrem Hausarzt, dass die Kosten von der CSS nicht übernommen werden, wenn keine entsprechende Überweisungsbestätigung vorliegt. Im Übrigen können Sie die Überweisungsbestätigung auch soweit selbst ausfüllen, dass Ihr Hausarzt nur noch das Datum, seine Unterschrift sowie den Stempel ergänzen muss.



Für alle Gesundheitsfragen

Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt.

Für Versicherungsfragen

Ihre CSS-Agentur ist gerne für Sie da:
www.css.ch/agentur